

**NEUE REGELN FÜR DAS VERLADEN VON EXPORTCONTAINERN AB DEM 01.07.2016 (SOLAS)**

Die International Maritime Organization (IMO) hat Ende 2014 die obligatorische Gewichtsverifizierung aller Exportcontainer im SOLAS-Abkommen (Safety of Life at Sea) beschlossen. Alle Länder, die Mitglieder der IMO sind, müssen diese Verordnung zum 01.07.2016 umsetzen. Das internationale Regelwerk spricht von „Verified Gross Mass“ (VGM). Container, zu denen kein VGM übermittelt wurde, dürfen zukünftig nicht mehr auf das Schiff verladen werden. Ziel dieser VGM-Pflicht ist, das effektive Bruttogewicht gepackter Container festzustellen, um daraus resultierend die Sicherheit auf See zu erhöhen.

Für die Ermittlung sind folgende gleichberechtigte Möglichkeiten vorgesehen:

- **Methode Nr.1**  
Verwiegung des fertig beladenen und gesiegelten Exportcontainers
- **Methode Nr.2**  
Ermittlung der einzelnen Sendungsgewichte inkl. des Verpackungs-, Stau- und Sicherungsmaterials sowie des Container-Eigengewichtes nach einer zertifizierten und zugelassenen Methode

Die Bestimmungen des SOLAS-Abkommens sind von den jeweiligen Nationalstaaten umzusetzen. Es gibt **keine** einheitliche EU-weite Umsetzung. Einige unserer EU-Nachbarländer haben bereits Toleranzgrenzen zwischen 5 % (Niederlande) und 0,5 % (Dänemark) veröffentlicht. **In Deutschland soll voraussichtlich keine Toleranz festgelegt werden und man solle Kontrollen „mit Augenmaß“ vornehmen.** Die **zuständige Behörde in Deutschland** war lange unklar. Der Bund möchte nun die **Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr** mit den Aufgaben betrauen. Nach heutigem Informationsstand soll kein spezielles Zulassungsverfahren entwickelt werden. Man möchte auf bestehende Zertifizierungen wie den AEO oder nach ISO 9000 ff. zurückgreifen. Auch Unternehmen ohne derartige Zertifizierungen werden das VGM nach Methode 2 ermitteln können, wenn sie die Methode anwenden, die die Dienststelle in Kürze veröffentlichen wird. Verantwortlich für die Übermittlung und die Richtigkeit des VGM sowie auch für in diesem Zusammenhang stehende Kosten ist der im Bill of Lading genannte Versender.

Die BG Verkehr möchte in Kürze die genauen Bestimmungen zur Containerverwiegung auf Ihrer Homepage veröffentlichen unter: [www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)  
Sicherheit auf See / Ladung / Container-Beladung

Bei Rückfragen dazu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **Interfracht**-Team